

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister



**2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die
Niederschlagswasserbeseitigung
(Allgemeine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) der
Gemeinde Ascheberg**

Die Gemeindevertretung hat aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 30 Abs. 3 und 31 Abs. 5 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein sowie der §§ 1, 2 und 9 a Kommunalabgabengesetz (KAG) alle in der jeweils geltenden Fassung am 19.02.2015 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Art. 1
Änderung der Allgemeinen Niederschlagswasserbeseitigungssatzung**

§ 5 Ziff. 3 Satz 1 der Allgemeinen Niederschlagswasserbeseitigungssatzung erhält folgende neue Fassung:

3. Grundstücksanschlusskanal

Der Grundstücksanschlusskanal ist die Verbindungsleitung vom öffentlichen Niederschlagswasserkanal (Sammler) bis zum ersten Reinigungsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück, der nicht mehr als 1 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein darf.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Ascheberg, 15. April 2015

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister -L.S.-
gez. Unterschrift
Menzel